Deutscher Richterbund

Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Mitteilungen des Landesverbandes Hessen

Einstellungspraxis in der hessischen Justiz

Der Mann fürs Grobe

Stabwechsel am Bundesverfassungsgericht

Heft 01/2017

Inhalt

Vorwort der Redaktion	3
Vorwort des Landesvorsitzenden	4
Cartoons: RiOLG Blümlein	6, 12, 27
Die Einstellungspraxis der hessischen Justiz	7
Interview mit RA Dr. Endres „Der Mann fürs Grobe“	13
Erfahrungsbericht zum 11. Jungrichterseminar	18
Stabwechsel am Bundesverfassungsgericht	20
Zeitschriftenseminar des DRB	22
Bericht MV 2016	23
Buchbesprechungen	28

Herausgeber:
Deutscher Richterbund
Landesverband Hessen
Gerichtsstraße 2
60313 Frankfurt am Main

Zitiervorschlag: HeMi

Email: hemi@richterbund-hessen.de

Satz, Druck und Weiterverarbeitung:
JVA Darmstadt

Redaktion:

Dr. Charlotte Rau,
Richterin am OLG Frankfurt/Main (V. i. S. d. P.)
Ansprechpartnerin für die Redaktion

Vorwort der Redaktion

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Redaktionsteam der Hessischen Mitteilungen hat sich vergrößert, worüber wir sehr froh sind. Neu hinzugekommen sind RiLG Barbara-Luise Bendrick, RiAG Dr. Johannes Schmidt und RiLG Dr. Andreas Stomps.

Wir hoffen, Ihnen - nunmehr mit regelmäßig zwei Ausgaben pro Jahr - eine interessante und vielseitige Verbandszeitschrift bieten zu können. Für Anregungen und Kritik sind wir jederzeit dankbar. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, kann sich über die Homepage des Hessischen Richterbundes oder die Dienst-Email-Adresse der Redaktionsmitglieder bei uns melden. Auch einzelne Gastbeiträge nehmen wir gerne zur Veröffentlichung an.

Die Redaktion freut sich besonders über künstlerischen Zuwachs für unsere Zeitschrift: Künftig wird uns RiOLG Blümlein – aus der Zeichenfeder von Ralf Rinke – mit seinen heiteren und manchmal nachdenklichen An- und Einsichten in die hessische Justiz durch die Hessischen Mitteilungen begleiten.

Der Frankfurter Rechtsanwalt Ralf Rinke, Jahrgang 1977, zeichnet und veröffentlicht seit seiner Kindheit Illustrationen, Comics und Zeichnungen. Neben frechen Eichhörnchen und neugierigen Pilzen lässt er auch gerne einmal Whiskeygläser sprechen. Wir danken Herrn Rinke ganz herzlich, dass er für die Hessischen Mitteilungen die Figur des RiOLG Blümlein geschaffen hat, und warten gespannt auf die kommenden Ausgaben.

Der eine oder andere mag sich von RiOLG Blümlein ertappt fühlen, aber seien Sie versichert, jede Ähnlichkeit mit lebenden oder toten Personen sowie realen Geschehnissen ist rein zufällig und nicht beabsichtigt.

Charlotte Rau

Das Redaktionsteam der Hessischen Mitteilungen stellt sich vor:

Charlotte Rau (V.i.S.d.P.)

Ursula Goedel

Peter Köhler

Barbara-Luise Bendrick

Johannes Schmidt

Andreas Stomps

Vorwort des Vorsitzenden

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

lange haben wir geglaubt, dass in Europa nicht derart mit der dritten Staatsgewalt umgegangen werden kann, wie es in den letzten Monaten z.B. in Polen oder in der Türkei geschehen ist. Mittlerweile muss man die Frage stellen, ob die Justiz in diesen beiden Staaten überhaupt noch als eigenständige Gewalt gelten kann. Oder ist die Beeinflussung oder gar Eingliederung der Justiz in die Gewalt des jeweiligen Regierungsführers nicht schon so weit fortgeschritten, dass eine Gewaltenteilung dort nur noch auf dem Papier besteht und damit institutionelle Fassade ist? Auch wenn die Worte, mit denen der neue US-amerikanische Präsident Trump die amerikanische Justiz bedacht hat, nachdem unabhängige Bundesrichter das erste wie das zweite von ihm erlassene Einreiseverbot zumindest vorläufig für unwirksam erklärt haben, einen ebenso düsteren Weg für die Rechtsstaatlichkeit in den USA weisen, so zeigt uns dieses Beispiel doch eines: eine unabhängige Rechtsprechung ist für das Funktionieren eines freiheitlichen Gemeinwesens essentiell. Denn die Bundesrichter haben dem erheblichen verbalen Druck nicht nur aus Regierungskreisen getrotzt und ordentliche Gerichtsverfahren durchgeführt, in denen beide Seiten rechtliches Gehör und die mit an Recht und Gesetz orientierten Richtersprüche ihren Abschluss gefunden haben. Umso eindringlicher müssen uns und in erster Linie der verantwortlichen Politik auch diese Beispiele Mahnung dafür sein, dass der Rechtsstaat, der maßgeblich auf der Akzeptanz der Justiz basiert, weder einfach so und immer da ist, noch dass die Justiz alleine die Akzeptanz ihrer Entscheidungen gewährleisten kann.

Die Akzeptanz staatsanwaltschaftlicher und gerichtlicher Entscheidungen und das Funktionieren der Justiz nach rechtsstaatlichen Grundsätzen hängen freilich von vielen Voraussetzungen ab. Ein wesentlicher Punkt ist

hierbei – neben den organisatorischen Rahmenbedingungen – hierbei, dass die Justiz ausreichend qualifiziertes, engagiertes und, wie das Beispiel USA zeigt, im Konfliktfall auch besonnenes und zugleich standhaftes Personal gewinnen und motiviert halten kann. Dafür muss die Attraktivität der Justizberufe erhalten bleiben und mit Berufen in der Justiz nicht vor allen anderen Dingen die Vereinbarkeit mit Familie und Hobby verbunden werden. Zwar setzt dies nicht nur eine amtsangemessene Besoldung voraus. Gleichwohl ist eine solche unumgänglich, um junge Nachwuchsjuristen, die sich motiviert dem Recht und Gesetz verpflichten und notfalls unumstößlich für den Rechtsstaat – auch gegen Entscheidungen der beiden anderen Staatsgewalten – eintreten, zu gewinnen.

Zwar soll der hessische Innenminister Peter Beuth (CDU) kurz nach der Tarifeinigung noch erwogen haben, ob eine Übertragung des Tarifergebnisses überhaupt in Betracht komme. Jedoch hat die hessische Landesregierung nunmehr erfreulicherweise doch beschlossen, das Tarifergebnis auf die hessischen Richter und Beamten zu übertragen. Diese Übertragung ist dringend erforderlich, um die Attraktivität des Staatsanwalts- und

Richterberufs, die in zunehmendem Maße im Wettstreit mit anderen Juristenberufen um die besten und verantwortungsvollsten Köpfe stehen, zu stärken. Hätte die Landesregierung von einer Übertragung abgesehen, hätte dies außerdem die nach dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien beabsichtigte Abkoppelung der Beamten- und Richterbesoldung vom hessischen Tarifergebnis manifestiert, was nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung verfassungswidrig sein könnte. Die gemeinsame Forderung des Hessischen Richterbundes und der anderen hessischen Richterverbände aus der Pressemitteilung vom 08.03.2017, diesen Weg nicht weiter zu beschreiten und das Tarifergebnis vollständig zu übertragen, hat jedenfalls für die Jahre 2017 und 2018 Gehör gefunden.

Neben einer Besoldungserhöhung um 2,0 Prozent zum 1. Juli 2017 soll es zum 1. Februar 2018 ein weiteres Plus von 2,2 Prozent geben. Darüber hinaus werden alle hessischen Landesbediensteten und damit auch die hessischen Staatsanwälte und Richter ab dem 1. Januar 2018 ein hessenweites Jobticket für den öffentlichen Personennahverkehr erhalten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

u.a. zu der – mit den vorstehenden Ausführungen zusammenhängenden – Entwicklung der Einstellungspraxis und auch zu den Examensnoten von eingestellten Bewerberinnen und Bewerbern hat sich unsere Richterkollegin Frau Dr. Burckhardt im Rahmen eines sehr lesenswerten Interviews mit der HeMi-Redaktion geäußert, das Sie in diesem Heft finden. Frau Dr. Burckhardt ist seit einigen Monaten an das Hessische Justizministerium abgeordnet und unterstützt dort u.a. die Personalabteilung bei der Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Richter- und Staatsanwaltsberuf. Alleine, dass es diese Stelle gibt, ist eine bemerkenswerte – m.E. aber auch begrüßenswerte – Entwicklung. Nicht entnehmen kann man dem Interview, welche Bedeutung die Teilung des Ersten juristischen Staatsexamens in staatlichen und universitären Teil für die Entwicklung der betreffenden Examensnoten hat. Sie dürfte aber nicht zu unterschätzen sein.

Außerdem finden Sie in diesem Heft u.a. einen ausführlichen Bericht des neuen HeMi-Redaktionsmitglieds Dr. Johannes Schmidt vom Amtsgericht Frankfurt am Main zu unserer Jahresmitgliederversammlung im vergangenen Jahr. Diese hat sich mit vielen neuen und bislang wenig thematisierten Fragen rund um Richter, Staatsanwälte und ‚social media' befasst.

Ein Interview mit dem Frankfurter Strafverteidiger Dr. Endres, welches die HeMi-Redakteure Dr. Charlotte Rau und Peter Köhler geführt haben, gewährt interessante Einblicke in die Welt und die Sichtweisen eines Strafverteidigers.

Abschließend möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass die Hessischen Mitteilungen einige neue, junge Redaktionsmitglieder haben gewinnen können, die Ihnen in diesem Heft vorgestellt werden.

Viel Spaß beim Lesen!

Daniel Saam
Landesvorsitzender

Cartoons RiOLG Blümlein

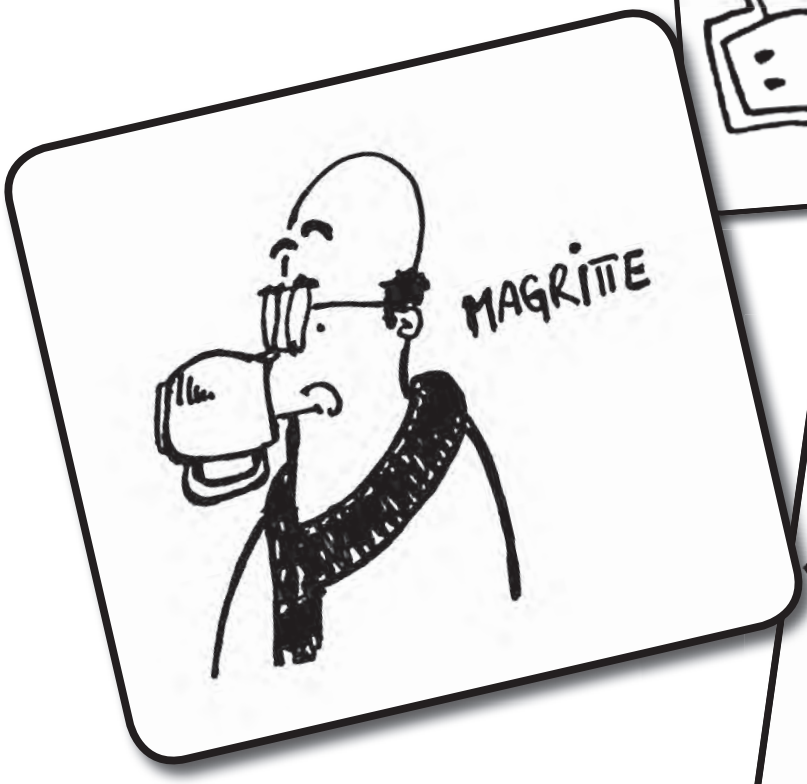

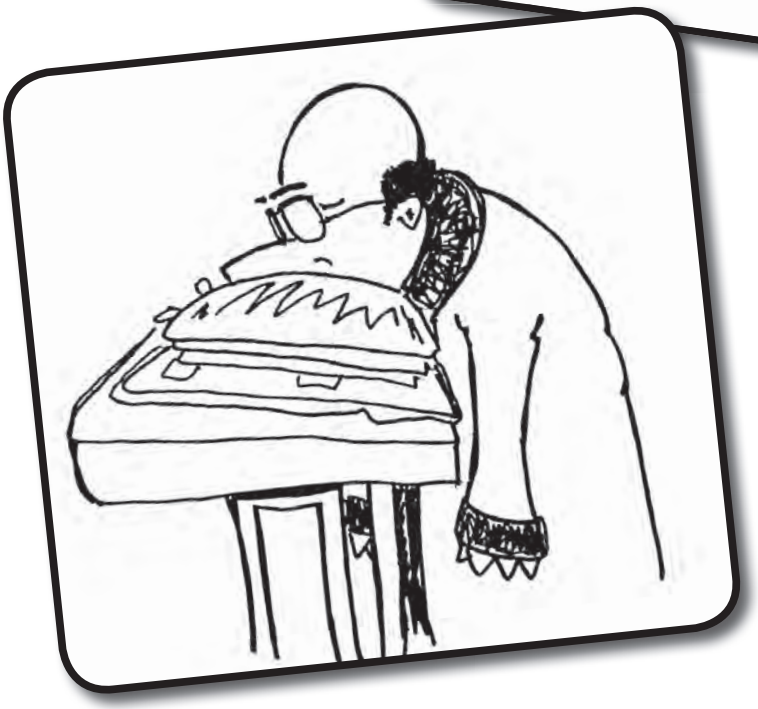

Die Einstellungspraxis in der hessischen Justiz

Im Jahr 2017 wird es vermehrte Einstellungen in den hessischen Justizdienst geben. Besonders der Staat steht vor der Problematik, geeignetes Personal zu gewinnen. Aus diesem Anlass hat die Redaktion im HMdJ nachgefragt.

Im Rahmen des 10-Punkte-Maßnahmenpakets zur Stärkung der hessischen Justiz sind ab dem Jahr 2017 250 zusätzliche Stellen in der Justiz geschaffen worden, darunter 49 neue Stellen für Richterinnen und Richter und 26,5 neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Die 49 Richterstellen, die im Haushalt teils ab dem 01.01.2017, teils ab dem 01.07.2017 finanziert sind, teilen sich wie folgt auf:

9 an die sog. Task Force Mutterschutz,
19 an die Landgerichte (jedes Landgericht mind. 1),
19 an die Amtsgerichte (jeder Bezirk und jedes Präsidialamtsgericht mind. 1),
2 an das Oberlandesgericht.

Quelle: HMdJ

Seit dem 1. September 2016 ist **Frau Dr. Katrin Burckhardt** im Hessischen Ministerium der Justiz als Referatsleiterin in der Personalabteilung tätig. Sie unterstützt dort das Personalreferat bei der Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern für den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst.

Ihre Aufgabe ist es, den Fokus der Absolventinnen und Absolventen auf die Justiz als Arbeitgeber zu lenken und die vielen positiven Aspekte der richterlichen und staatsanwaltlichen Tätigkeit verstärkt in den Blickpunkt zu rücken.

Diesbezüglich hat die Redaktion einige Fragen an Frau Dr. Burckhardt zu ihrer Tätigkeit und insbesondere der Einstellungspraxis in der hessischen Justiz der letzten Jahre gestellt:

HeMi:
Warum ist Ihre Stelle geschaffen worden?

Frau Dr. Burckhardt:
Die Planstelle ist nicht neu geschaffen worden. Nur die Aufgabe ist neu, weil die vielen vom Haushaltsgesetzgeber für den Geschäftsbereich geschaffenen Stellen so schnell wie möglich besetzt werden sollen. Wegen der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung, die die Berufe Richter und Staatsanwalt mit sich bringen, sollen nach wie vor nur die besten Absolventinnen und Absolventen eingestellt werden. Gerade um diese Absolventinnen und Absolventen werben aber auch die Arbeitgeber aus der Wirtschaft, und zwar besonders intensiv in Zeiten guter wirtschaftlicher Konjunktur wie heute.

HeMi:
Werden voraussichtlich im Jahr 2017 alle zusätzlichen Stellen besetzt werden können?

Frau Dr. Burckhardt:
Wie viele Stellen 2017 neu besetzt werden können, können wir nicht voraussagen. Neben den neu geschaffenen Stellen sind auch die regelmäßig durch Elternzeiten, Abordnun-

gen, Ruhestände u.a. entstehenden Vakanzen auszugleichen. Insgesamt handelt es sich auch operativ um eine große Aufgabe, die weitgehend mit den vorhandenen Ressourcen gestemmt werden muss.

HeMi:
Wie viele Neueinstellungen gab es denn in den Vorjahren?

Frau Dr. Burckhardt:
Die in den Jahren 2015 und 2016 erfolgten Stellenbesetzungen (Richter und Staatsanwälte) sind anliegender Tabelle zu entnehmen.

HeMi:
Wie gestaltet sich derzeit die Einstellungspraxis in den hessischen Richter- und Staatsanwaltsdienst?

Frau Dr. Burckhardt:
Über die Neueinstellung von Richtern entscheidet gemäß Art. 127 Abs. 3 Hessische Verfassung der Justizminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss. Das Verfahren gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:

Für alle Gerichtsbarkeiten (mit Ausnahme der Finanzgerichtsbarkeit) und Staatsanwaltschaften werden permanent nach Bedarf Initiativbewerberinnen und -bewerber eingestellt. Lediglich für die Finanzgerichtsbarkeit werden freie Stellen für Proberichter im Justiz-Ministerial-Blatt ausgeschrieben, da es sich hier um R2-Stellen handelt.

Die Personalreferentin des Hessischen Ministeriums der Justiz trifft nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen eine Vorauswahl und leitet diese den jeweiligen Obergerichten, der Generalstaatsanwaltschaft und dem Hessischen Finanzgericht zur Stellungnahme aus fachlicher Sicht zu. Bei der Arbeitsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Finanzgerichtsbarkeit führen die jeweiligen (Ober-)Gerichte bereits vor dem Gespräch im Hessischen Ministerium der Justiz ein zusätzliches Vorstellungsgespräch, weil dort besondere fachliche Qualifikationen zum Tragen kommen sollen.

Nach Maßgabe des konkreten Bedarfs werden Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch in das Hessische Ministerium der Justiz eingeladen. Dabei sollen Erkenntnisse gewonnen werden, ob die Bewerberin oder der Bewerber neben den nachgewiesenen fachlichen Leistungen auch persönlich für den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst geeignet ist. Zu der persönlichen Eignung gehören neben Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfreude und Organisationsvermögen insbesondere auch soziale Kompetenz. Bei Erfolg des Vorstellungsgesprächs folgt ein weiteres Gespräch der Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Staatssekretär.

Im Anschluss schlägt die Ministerin der Justiz die geeigneten Bewerberinnen und Bewerber dem Richterwahlausschuss des Landes Hessen zur Berufung in das Richterverhältnis auf Probe vor. Nach Zustimmung des Ausschusses erfolgen die Neueinstellungen.

HeMi:
Was sind die Einstellungsvoraussetzungen?

Frau Dr. Burckhardt:
Der Richterwahlausschuss des Landes Hessen hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2001 festgelegt, dass Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in das Richterverhältnis auf Probe oder kraft Auftrags grundsätzlich im Ersten und Zweiten Staatsexamen jeweils mindestens 8,5 Punkte oder aus beiden Staatsexamina eine Summe von mindestens 17 Punkten erreicht haben müssen, wobei der Wert von 8 Punkten im Zweiten Staatsexamen nicht unterschritten werden darf. Diese Voraussetzungen sind nach wie vor gültig.

HeMi:
Wird es bei diesen Einstellungsvoraussetzungen bleiben?

Frau Dr. Burckhardt:
Der Richterwahlausschuss des Landes Hessen hat diese Beschlusslage gerade bestätigt.

HeMi:
Gilt dies auch für die Note in der Ersten juristischen Prüfung? Ist ausschlaggebend die Note der Pflichtfachprüfung oder die Gesamtnote unter Einbeziehung des universitären Teils?

Frau Dr. Burckhardt:
Die Vorgaben für die Erste juristische Prüfung bleiben unverändert. Ausschlaggebend ist die erzielte Gesamtnote.

HeMi:
Liegt bei der Einstellung ein besonderes Augenmerk darauf, dass sich das Verhältnis zwischen Männern und Frauen die Waage hält?

Frau Dr. Burckhardt:
Bei der Einstellung von neuen Richterinnen/Richtern sowie Staatsanwältinnen/Staatsanwälten berücksichtigt das Land Hessen gemäß Art. 33 Abs. 2 GG die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberinnen und Bewerber unabhängig von deren Geschlecht.

HeMi:
Wie stellte sich dieses Geschlechter-Verhältnis in den letzten Jahren dar, auch im Hinblick auf die erzielten Examensnoten?

Zu dieser Frage stellte **Frau Dr. Burckhardt** statistisches Material zur Verfügung, das die Redaktion wie folgt ausgewertet hat:

Anzahl der Einstellungen
In den Jahren 2013-2016 nahm die Zahl der Einstellungen kontinuierlich zu von 51 im Jahr 2013 bis auf 111 im Jahr 2016. In diesem Zeitraum wurden im Durchschnitt 58% der zu besetzenden Stellen mit Frauen besetzt. Einmalig im Jahr 2015 überwog der Männeranteil mit 54,3%.

Notenverteilung
In der Ersten juristischen Prüfung fielen die Ergebnisse der Eingestellten in den **Jahren 2015 und 2016** vergleichsweise hoch aus: 16% der Eingestellten erzielten ein Gut; von den eingestellten Frauen erzielten hierbei 14%, von den Männern 19% diese Note. Im **Zweiten Staatsexamen** erzielten nur noch 3% dieser Gruppe ein Gut, wobei von den eingestellten Frauen weniger als 2%, von den Männern über 4% diese Note erreicht hatten.

Insgesamt erzielten im **Zweiten Staatsexamen** in den **Jahren 2013-2016** von den 329 Eingestellten ca. 4% die Note Gut und ca. 75% die Note Vollbefriedigend. Die Note Befriedigend brachten ca. 21% der Eingestellten aus diesen Jahren mit, wobei dies deutlich seltener Frauen waren mit einer Quote von 14% und häufiger Männer mit einer solchen von 28%.

Angesichts der Tatsache, dass im Jahr 2013 unter 4% der Eingestellten ein Befriedigend im Zweiten Staatsexamen mitbrachten und dass im Jahr 2014 ca. 10%, im Jahr 2015 bereits 27% und im Jahr 2016 32% der Eingestellten im Zweiten Staatsexamen zwischen 8,00 und 8,99 Punkten erzielt hatten, bleibt abzuwarten, ob sich diese Entwicklung fortsetzen wird.

Im Folgenden drucken wir das zur Verfügung gestellte statistische Material ab:

Anzahl der neu besetzten Stellen und Anteil Frauen/Männer

	insgesamt	Frauen	Anteil %	Männer	Anteil %
2013	**51**	**33**	**64,7**	**18**	**35,3**
2014	**75**	**47**	**62,7**	**28**	**37,3**
2015	**92**	**42**	**45,7**	**50**	**54,3**
2016	**111**	**71**	**64**	**40**	**36**

Einstellungen 2013 (Anteil Frauen/Männer)

Noten im 2. Staatsexamen	insgesamt	Frauen	Männer
4,00 - 6,49	0	0	0
6,50 - 7,00	0	0	0
7,01 - 7,99	1	1	0
8,00 - 8,99	1	1	0
9,00 - 11,49	44	29	15
11,50 - 13,99	5	2	3
14,00 - 18,00	0	0	0
Gesamtzahl	51	33	18

Einstellungen 2014 (Anteil Frauen/Männer)

Noten im 2. Staatsexamen	insgesamt	Frauen	Männer
4,00 - 6,49	0	0	0
6,50 - 7,00	0	0	0
7,01 - 7,99	0	0	0
8,00 - 8,99	7	1	6
9,00 - 11,49	65	44	21
11,50 - 13,99	3	2	1
14,00 - 18,00	0	0	0
Gesamtzahl	75	47	28

Einstellungen 2015 (Anteil Frauen/Männer)

Noten in der 1. Prüfung	insgesamt	Frauen	Männer
4,00 - 6,49	0	0	0
6,50 - 7,00	0	0	0
7,01 - 7,99	2	1	1
8,00 - 8,99	12	3	9
9,00 - 11,49	64	31	33
11,50 - 13,99	14	7	7
14,00 - 18,00	0	0	0
Gesamtzahl	92	42	50

Noten im 2. Staatsexamen	insgesamt	Frauen	Männer
4,00 - 6,49	0	0	0
6,50 - 7,00	0	0	0
7,01 - 7,99	0	0	0
8,00 - 8,99	25	2	23
9,00 - 11,49	63	39	24
11,50 - 13,99	4	1	3
14,00 - 18,00	0	0	0
Gesamtzahl	92	42	50

Einstellungen 2016 (Anteil Frauen/Männer)

Noten in der 1. Prüfung	insgesamt	Frauen	Männer
4,00 - 6,49	1	1	0
6,50 - 7,00	0	0	0
7,01 - 7,99	0	0	0
8,00 - 8,99	13	12	1
9,00 - 11,49	78	49	29
11,50 - 13,99	19	9	10
14,00 - 18,00	0	0	0
Gesamtzahl	111	71	40

Einstellungen 2016 (Anteil Frauen/Männer)

Noten im 2. Staatsexamen	insgesamt	Frauen	Männer
4,00 - 6,49	0	0	0
6,50 - 7,00	0	0	0
7,01 - 7,99	0	0	0
8,00 - 8,99	36	26	10
9,00 - 11,49	73	44	29
11,50 - 13,99	2	1	1
14,00 - 18,00	0	0	0
Gesamtzahl	111	71	40

Die Fragen stellte das Redaktionsmitglied Barbara-Luise Bendrick schriftlich. Die Redaktion bedankt sich herzlich für die Zurverfügungstellung der aufgeschlüsselten Informationen.

„Der Mann fürs Grobe“

Interview mit Strafverteidiger Dr. Ulrich Endres vom 26.01.2017 über seine Erfahrungen mit der Justiz

HeMi:
Herr Dr. Endres, vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, heute über Ihre Erfahrungen mit der Justiz zu berichten. Könnten Sie zunächst ihren juristischen Werdegang schildern?

Dr. Endres:
Geboren bin ich am 31.01.1945. Ich habe an mehreren Universitäten studiert, das war keine Flucht vor der Universität, sondern das war zu meiner Zeit einfach gang und gäbe. Ich habe bei Prof. Schwinge in Marburg angefangen, bin dann zu Prof. Baumann nach Berlin, wo ich allerdings nur zur Immatrikulation und Exmatrikulation die Universität betreten habe. Dann bin ich nach Frankfurt gegangen und habe dort nach dem 7. Semester Staatsexamen gemacht. Im Anschluss habe ich während der dreijährigen Referendarzeit einen weiteren Einschub gemacht, indem ich zur deutsch-amerikanischen Handelskammer gegangen bin nach Chicago. Dort blieb ich ein halbes Jahr. Nachdem ich zurückgekommen war, habe ich in Frankfurt Zweites Staatsexamen gemacht. Das war im Juli 1973 mit Herrn Peter Köhler zusammen. Direkt im Anschluss habe ich als Anwalt eine Praxis aufgemacht, ich glaube das war am 01.01.1974 und am 03.01.1974 fand mein erster Auslandsaufenthalt statt anlässlich einer Scheidung in London.

So ist mein Leben verlaufen. Dann kam mein Doktorvater auf mich zu, Professor Denninger aus Frankfurt. Wir haben uns auf der Zeil getroffen. Er sagte mir, dass er viel von mir in der Zeitung läse, da ich auch international tätig sei. Er hätte ein schönes Doktorthema für mich, nämlich die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Probleme internationaler Verbrechensbekämpfung. Das habe ich dann auch gemacht. Ein Jahr lang habe ich meine Doktorarbeit geschrieben. Die Tätigkeit hat mir viel Spaß gemacht, sie konnte allerdings nur nachts stattfinden, weil ich tagsüber gearbeitet habe. Damals war die Deutsche Bibliothek in Frankfurt bis 22:00 Uhr abends offen, das kam mir sehr zupass. Damals gab es noch nicht die Möglichkeiten mit Datenbanken wie heute. Denninger sagte mir dann, dass in verschiedenen Bundesländern die Polizeigesetze geändert worden seien. Ich wollte es damals eigentlich hinschmeißen, habe mich aber dann nochmal sechs Wochen hingesetzt und das eingearbeitet. Das Rigorosum habe ich dann in Frankfurt gemacht und mit Bravour bestanden, das hat mir sehr viel Spaß gemacht.

Zur Juristerei bin ich eigentlich gekommen, weil mein damaliger Deutschlehrer mir gesagt hat: „Junge, Du hast so viel Fantasie, dich muss man mal ein bisschen in die Form einpressen. Da würde ich Dir raten, mach Jura.“ Das hat sich dann auch bestätigt.

Ich sage immer wieder, jetzt mit 72 Jahren, wenn es den Beruf des Strafverteidigers nicht gäbe, müsste man ihn für mich erfinden. Den Satz habe ich schon öfter gesagt und ich meine ihn auch ernst. Morgens um 6:00 Uhr aufstehen und abends um 19:00 Uhr aus der Praxis gehen, das kann man nur, wenn man extremen Spaß an diesem Beruf hat. Manchmal wird einem dieser Spaß durch die Forensik verdorben. Es gibt ja viele Juristen, die arbeiten nur in ihrem stillen Kämmerlein.

HeMi:
Wie ist Ihr Verhältnis zu Richtern und Staatsanwälten und der Umgang miteinander?

Dr. Endres:
Ich bin einer, der furchtbar gerne auch zu den Gerichten geht und mit Menschen umgeht, direkt in der Öffentlichkeit steht. Deshalb ist

auch mein Verhältnis zu Richtern und Staatsanwälten aus meiner Sicht immer besser geworden und im Augenblick exzellent.

Ich war ja früher für das bekannt, was wir „Ballett“ genannt haben. Die Richter sind herausgekommen, es wurde ein Antrag gestellt, die mussten aufstehen und wieder in das Beratungszimmer, wir haben einen Antrag hinter den andern geschoben. Ich habe einmal an einem Tag sechs Befangenheitsanträge gestellt. Das würde ich heute auch nicht mehr machen. Obwohl, gerade in Nürnberg wäre es eigentlich mal wieder Zeit dafür. Aber dann muss man sich doch zurücknehmen. Cui bono?

Ich hatte neulich eine Revisionsverhandlung am BGH. Der Vorsitzende Richter Fischer hat einen Kollegen von mir regelrecht seziert. Die Würde hat er ihm aber nicht genommen. Der Senatsvorsitzende ist manchmal schon arrogant und überheblich, dabei aber unheimlich klug.

Das Richterbild und das Bild des Staatsanwalts haben sich in den letzten 25 Jahren dem Grunde nach gewandelt.

Ich habe einen hohen Respekt vor Richtern und Staatsanwälten aus einem einzigen Grund: Ich könnte diesen Job nie machen. Völlig ausgeschlossen. Ich bin Partei, bekennende Partei, und ich will das auch. Ich bin Fürsprecher von einem, der sich weder verbal noch nonverbal richtig ausdrücken kann. Dem leihe ich meine Stimme und meinen Kopf. Deswegen bin ich noch lange kein Winkeladvokat. Ich bin auch keiner, der das Recht verdreht. Vielmehr versuche ich, mit meinem Mandanten durch die aufgewühlten See eines Strafverfahrens zu kommen. Man braucht dort ein Boot, in das man sich setzt und beschützt wird.

Ich habe überhaupt keine Berührungsängste mit Staatsanwälten. Es gibt aber ein Nord-Süd-Gefälle, sowohl im Hinblick auf Richter als auch Staatsanwälte. Insbesondere dann, wenn man aus dieser wunderschönen Liberalität der freien Reichsstadt Frankfurt am Main nach Norden oder Süden muss. Man muss es immer wieder betonen: Diese Stadt saugt einen auf. Insbesondere in Nordhessen ist die Liberalität nicht gegeben, also Kassel, Marburg, Gießen. Umgekehrt, in Hamburg sieht es dann natürlich ganz anders aus. Darmstadt ist wieder ein besonderes Kapitel, eine reine Beamtenstadt, wo man auch den Geist sieht, der dort herrscht. Hanau ist auch ein besonderes Pflaster. Wenn ich nach Frankfurt zurückkomme, zum Beispiel aus Bayern, dann atme ich einfach auf. In Frankfurt, das muss man sagen, sitzen einfach Könner.

Vor der Wiedervereinigung gab es in Deutschland nur zwei „hotspots“, das waren Frankfurt und München, jetzt ist Berlin dazugekommen. Gerade auch die Staatsanwälte in Frankfurt machen zum allergrößten Teil eine wirklich gute Arbeit. Der eine zieht den anderen hinterher. In der Provinz hingegen staunt man einfach nur, wie die Leute miteinander umgehen. Ich bin mit der Hälfte der Staatsanwälte per Du und fast mit allen Richtern. Das bedeutet ja nicht, dass wir uns wechselseitig etwas zuschanzen. Innerhalb der Hauptverhandlung machen wir unseren Job. Dann können wir rausgehen, uns die Hand geben und uns über die Eintracht unterhalten. Das ist eine ganz angenehme Atmosphäre. Ich sage das alles aus Erfahrung. Ich mache ja diesen Job seit über 40 Jahren. Jedenfalls in den letzten 25 Jahren tue ich das auch an oberster Stelle. Ich bin wissbegierig, ich halte die Augen offen, ich kümmere mich intensiv um meine Referendare. Aus dieser Wissbegier heraus gibt es auch eine Ferne zu engstirnigen Leuten.

HeMi:
Gibt es bei Richtern und Staatsanwälten Generationenunterschiede?

Dr. Endres:
Auf jeden Fall. Ich komme mit den Älteren besser klar. Nichts gegen junge Staatsanwälte und Richter. Man muss das im Großen sehen. Heutzutage werden schon die Schüler stromlinienförmig auf das Abitur vorbereitet. Die Hochschule heutzutage ist sehr verschult, anders als früher. Die Studenten lernen nur noch und sind nicht aufmüpfig, die gehen nicht auf die Straße. Das drückt sich natürlich auch in der Geisteshaltung dieser Leute aus, wenn sie in die Justiz gehen. Ich habe ja auch gar nichts gegen Junge. Die sollen doch kommen und mich endlich einmal ersetzen. Ich will nicht als Methusalem noch arbeiten und noch in fünf Jahren herumrennen.

Besonders die Staatsanwälte arbeiten sehr stromlinienförmig und die Frauenquote ist einfach zu hoch. Es gibt bei der Staatsanwaltschaft ganze Flure, die nur noch mit Frauen besetzt sind. Die Alten sind einfach souveräner. Das ist bei den Staatsanwälten ganz deutlich. Da gibt es bei den Alten nicht so einen Jagdtrieb. Offensichtlich muss ein Staatsanwalt im Laufe seines Berufslebens in dieser Hinsicht geläutert werden.

HeMi:
Gibt es wiederkehrende Erfahrungen an verschiedenen Gerichten?

Dr. Endres:
Es gibt schon riesige Unterschiede zwischen den Gerichten. Wenn ich aus der Frankfurter Innenstadt hinausgehe bis nach Aschaffenburg, keine 32 Kilometer, das ist eine ganz andere Welt.

Das allerschlimmste Gericht für Strafverteidiger ist Nürnberg. Gleich danach kommt Stuttgart. Auch schlimm ist es im Speckgürtel zu den liberalen Städten, immer in den Grenzgebieten, also zu Rheinland-Pfalz in Mainz. Das weiß man immer schon vorher. Genauso wie im Scheidungsverfahren die Männer immer den Fernseher und die Frauen immer die Spülmaschine kriegen. Das ist ein wirkliches Setzkastendenken.

Da kam mir mal ein Richter in Nürnberg und hat gesagt, ich dürfe während der Hauptverhandlung nicht neben meinem Mandanten sitzen. Das geht gar nicht. Ich muss mich mit meinem Mandanten unterhalten können. Da habe ich mich natürlich gewehrt. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit.

HeMi:
Wie schätzen Sie die Arbeitsbelastung von Richtern und Staatsanwälten ein?

Dr. Endres:
Die arbeiten sicher nicht wenig. Genauso wie auch Lehrer nicht wenig arbeiten. Die arbeiten natürlich nicht so viel wie wir. Das ist auch nicht verlangt. Aber sie sind in ihrer Art - und deswegen bewundere ich sie - die einzige Berufssparte, die es überhaupt gibt, die unbestechlich ist. Das ist sensationell.

HeMi:
Üben Ihrer Meinung nach Richter und Staatsanwälte zu viele Nebentätigkeiten aus?

Dr. Endres:
Ich habe überhaupt kein Problem damit, dass Richter und Staatsanwälte Nebentätigkeiten ausüben.

Ich mache neben meiner Tätigkeit als Strafverteidiger auch Familienrecht und zwar aus einem einzigen Grund: Ich lasse mich von meinen Leuten in der Haftanstalt nämlich nicht herausdrängen, wenn die sagen, du behältst das Mandat nur, wenn Du einen Brief mitnimmst oder ähnliches. Ich will völlig unabhängig sein. Ich bin ein freier Advokat. Wenn die mir das Mandat kündigen, mache ich eine Scheidung mehr. Deswegen kenne ich Richter als Mediatoren, die das im Familienrecht machen. Ich kenne auch Richter, die in Schiedsgerichtsverfahren tätig sind. Die verdienen auch viel Geld, dagegen habe ich überhaupt nichts.

HeMi:
Werden Richter und Staatsanwälte anständig alimentiert?

Dr. Endres:
Ich denke ja. Es ist zwar manchmal so, dass gerade Staatsanwälte vor Neid platzen, wenn Anwälte kommen und haben einen Mercedes. Das ist dann halt so. Ich fahre einen VW.

Ich sage mal, wir verdienen viel, das gilt aber nur für eine ganz geringe Zahl der Strafverteidiger. Ich spreche manchmal mit Kollegen, die heilfroh sind, wenn sie eine Pflichtverteidigung bekommen. In der Schweiz etwa werden Pflichtverteidiger ganz anders entlohnt, die bekommen 2000 Franken am Tag, wir machen hier mit 420 Euro rum. Es gibt teilweise gute Anwaltskollegen, die zeitweise in ihrem Leben mit Taxifahren Geld nebenher verdient haben. Die eigentlichen Großverdiener sind die amerikanischen Kollegen, die dann allerdings auch bis zehn Uhr nachts jeden Tag arbeiten.

Ich weiß auch, was es kostet, meine Praxis zu unterhalten. Das können Sie sich gar nicht vorstellen. Und dann habe ich noch keine müde Mark verdient. Ich muss für meine eigene Altersvorsorge einzahlen, während Richter und Staatsanwälte auf der Pension sitzen. Da habe ich auch nichts dagegen. Ich finde es z.B. auch absolut gerecht, dass Richter und Staatsanwälte nicht kündbar sind. In Amerika ist das ganz anders. Deren Rechtssystem wird auch untergehen.

Hier in Deutschland haben wir den unabhängigen Richter und den relativ unabhängigen Staatsanwalt. Da kommt es natürlich immer auf den Kopf an, der anfängt zu stinken, wenn er seine Staatsanwälte z.B. gängelt. Wenn Staatsanwälte ihre Freiheit haben, gehen sie auch gegen die ganz großen Tiere vor. Da ist kein Vorstandsvorsitzender mehr gefeit vor. Das finde ich gut. Das trägt zur Hygiene in der Juristerei bei. Trotzdem ist es natürlich so, dass viele Kleine bestraft und viele Große laufen gelassen werden, aber das ist menschlich.

HeMi:
Wie ist das Erscheinungsbild der Justiz, z.B. im Hinblick auf Ausstattung und Räumlichkeiten?

Dr. Endres:
Das ist in Ordnung.

HeMi:
Wie ist der Umgang mit Rechtspflegern und den Mitarbeitern der Serviceeinheiten?

Dr. Endres:
Da habe ich ein ganz tolles Verhältnis. Ich bin mit fast allen Wachtmeistern per Du. Das sind Leute, die machen ihren Job, die sind extrem wichtig. Ohne die bricht der ganze Laden zusammen. In Italien zum Beispiel sind die Zustände katastrophal. Ich war gerade wieder zu einer Zeugenvernehmung in Mailand. Wie da die Akten rumfliegen, das ist unglaublich. Deutschland ist nicht ohne Grund so erfolgreich. Da bekomme ich bei den Gerichten meistens binnen kürzester Zeit Auskunft. Natürlich ist der ganze Apparat langsam und bürokratisch. Und wenn dann darauf steht „Durch besonderen Wachtmeister“ dauert es möglicherweise von einem Zimmer bis zum anderen mal zwei Tage. Aber es kommt wenigstens an. In Portugal und Spanien ist dies nicht der Fall. Das gesamte Gefüge in Deutschland hat insofern seinen Sinn. Es könnte verschlankt werden, nicht in Bezug auf Personal, sondern durch kürzere Wege etc.

HeMi:
Wie sieht es aus mit der Terminsbestimmung von Gerichten?

Dr. Endres:
Heutzutage muss man Termine absprechen. Das geht ja gar nicht anders. Wir haben Verfahren, die wären früher undenkbar gewesen. Zum Beispiel S&K. Ich selbst mache ja kaum noch ein Verfahren unter 6-7 Verhandlungstagen. Bei S&K haben wir schon über hundert Verhandlungstage. Auch in Hanau bin ich zurzeit in einem großen Verfahren mit bislang über hundert Verhandlungstagen.

Die Terminierung ist natürlich eine absolute Katastrophe, das ist ganz klar. Es dauert oft schon viel zu lang bis zur Anklage. Es ist auch absurd, wenn ein Strafsenat vom OLG vier Monate braucht, um die Sechs-Monats-Haftprüfung durchzuführen. Das ist eine Schande und eine Blamage ohne Ende. Das geht einfach nicht, auch wenn der Aktenumfang groß ist.

Mündliche Haftprüfungen sind zum Beispiel in Frankfurt ansonsten eine ganz tolle Geschichte, weil wir vier Haftrichter haben. Es gibt schon regionale Unterschiede.

Ich glaube nicht, dass es zu wenig Richter und Staatsanwälte gibt, ich glaube, die Arbeit ist einfach schlecht organisiert. Wenn jemand nicht zurechtkommt, dann muss er einfach Hiwis anstellen. Da kann mir natürlich jeder widersprechen.

HeMi:
Wird Akteneinsicht in ausreichendem Umfang zügig gewährt?

Dr. Endres:
Mit der Akteneinsicht habe ich überhaupt keine Schwierigkeiten. Ich bekomme Akteneinsicht. Das ist der große Vorteil, wenn man so lange im Geschäft ist und sich Vertrauen erworben hat. Wenn die Akten nicht da sind, dann geht es eben nicht. Manche Staatsanwälte waren in der Vergangenheit in dieser Hinsicht ein wenig schwierig.

HeMi:
Gibt es sonst noch Lob für die Justiz oder Kritikpunkte?

Dr. Endres:
Die Justizvollzugsbeamten, zum Beispiel in der JVA I oder in Weiterstadt, sind einfach exzellent. Die machen ihren Job, man bekommt die Leute rechtzeitig vorgeführt. Wenn man dann sieht, wie das in Bayern gehandhabt wird oder auch in Baden-Württemberg, weiß man das zu schätzen.

HeMi:
Herr Dr. Endres, vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führten die Redaktionsmitglieder Peter Köhler und Charlotte Rau.

Für die nächsten Ausgaben der Hessischen Mitteilungen sollen weitere Interviews zu Erfahrungen mit der Justiz geführt werden.

Erfahrungsbericht zum 11. Jungrichterseminar des Deutschen Richterbundes in Berlin vom 28.-30.10.2016

Einleitend möchte ich vorwegnehmen, dass ich den Besuch des Jungrichterseminars des DRB als äußerst lohnende und interessante Veranstaltung in sehr freundlicher Atmosphäre empfunden habe. Der Besuch des Seminars ist aus meiner Sicht allen jungen Kolleginnen und Kollegen uneingeschränkt zu empfehlen.

Die Anreise erfolgte am Freitag, den 28.10.2016. Nach dem Einchecken im Motel One Hotel in Berlin trafen sich die Teilnehmer im Haus des Rechts in der Kronenstraße. Dort erfolgte eine herzliche Begrüßung durch die Seminarleiter VPräsLG Dr. Wilfried Kellermann (Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein) und Fr. RiLG Dr. Christine Schmehl. Das anschließende gemeinsame Abendessen im Restaurant Dolcini bot eine erste Gelegenheit, sich näher kennenzulernen.

Das Teilnehmerfeld bestand überwiegend aus Assessoren in den ersten Dienstjahren. Nahezu alle Bundesländer waren vertreten. Im Verlaufe des Seminars sollte sich herausstellen, dass der bundesländerübergreifende Austausch in freundlicher und gelockerter Atmosphäre eine der wertvollsten Seminarerfahrungen darstellen sollte.

Der Samstag zeichnete sich durch eine Fülle hochinteressanter und kurzweiliger Redebeiträge aus, welche sich im Schwerpunkt mit Abordnungsmöglichkeiten im In- und Ausland beschäftigten. Den Anfang machten Herr Dr. Enzo Vial (Senatskanzlei der Freien Hansestadt) und Frau Julie Tumler (Beraterin im Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO), Bundesagentur für Arbeit) mit einem erfrischenden und sehr plastischen Erfahrungsbericht über kurzzeitige Abordnungsmöglichkeiten im Rahmen justizieller Entwicklungsprojekte im Ausland.

Im Anschluss gab der Leiter des Personalreferats für den höheren Dienst im BMJV, Georg Schäfer, einen Überblick über Abordnungen ins BMJV nach Berlin.

Nach der Mittagspause durften die Teilnehmer den sehr spannenden Bericht über die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) von Frau Nathalie Herbeck, ihres Zeichens Drittmittelkoordinatorin und Leiterin Projektbereich Drittmittelprojekte bei der IRZ, hören. Hierbei wurden vielseitige Möglichkeiten eines entweder kurzzeitigen (ca. zwei Wochen) oder längerfristigen Entwicklungshilfeeinsatzes im Ausland vorgestellt. Die IRZ tritt dabei als Auftragnehmer der EU für justizielle Entwicklungsprojekte im Ausland (Schwerpunkte Kaukasus, Zentralasien, Asien) auf.

RiSG Dr. Thomas Drappatz, SG Berlin, berichtete über eine Abordnung in die Vertretung des Landes Berlin nach Brüssel und die dortigen Arbeitsbereiche.

Nach der Mittagspause stellte Ri´in Dr. Nancy Grohmann das vielbeachtete European Judicial Training Network (EJTN) vor und rundete ihren Vortrag mit einem eindrücklichen persönlichen Erfahrungsbericht ab.

Dem für Assessoren im Zuge der ersten Dienstjahre besonders interessanten Thema dienstlicher Beurteilungen nahm sich Frau Präs´in LG Karin Goldmann, LG Bremen, an.

Den Abschluss des Tages bildete ein sehr informativer und aufschlussreicher Vortrag von Herrn Dr. Kellermann zur Struktur, der inhaltlichen Ausrichtung des Deutschen Richterbundes und auch zu den Möglichkeiten der Mitarbeit für junge Kolleginnen und Kollegen.

Der Seminartag schloss um etwa 15:30 Uhr, sodass den Teilnehmern nun auch Gelegenheit verblieb, etwas Freizeit in Berlin zu verbringen. Hierbei erwies sich die Hotellage

(Potsdamer Platz, Leipziger Straße, direkt gegenüber dem Bundesrat) als exzellent.

Zum gemeinsamen Essen kam man abends in der Trattoria Casa Bosco in Berlin-Kreuzberg zusammen. Neben dem hervorragenden Essen stach die nette Atmosphäre im Restaurant an sich, wie auch unter den Teilnehmern untereinander, besonders hervor.

Der letzte Seminartag stand ganz im Zeichen von Abordnungen zum Bundesgerichtshof und zum Generalbundesanwalt. Über die Mitarbeit an einem Bundesgericht im Wege einer dreijährigen Abordnung am Beispiel des Bundesgerichtshofes referierte Herr RiBGH Rüdiger Pamp. Von Seiten der Bundesanwaltschaft gab der dortige Personalreferent Herr Bundesanwalt Dr. Lars Otte einen Überblick über Aussichten für jüngere Kolleginnen und Kollegen. Beide Referenten betonten wiederholt, dass dringender Bedarf an abgeordneten Mitarbeitern bestehe und ermutigten die Teilnehmer bei entsprechendem Interesse, ein solches auch gegenüber der jeweiligen Landesjustizverwaltung zu kommunizieren.

Einen besonderen Höhepunkt des Seminars bildete schließlich der Schlussvortrag. Herr Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank erzählte in erfrischender und freundlicher Art und Weise über seinen Werdegang, beginnend mit seinem Einstieg in die bayerische Justiz bis hin zu seinem jetzigen Amt in Karlsruhe.

Das Seminar endete mit einer freundlichen Verabschiedung gegen Mittag.

Wenn ich nun danach gefragt werde, was ich aus dem Seminar mitgenommen habe, so kann ich sagen, dass ich auf ein sehr abwechslungsreiches, informatives und vor allem schönes Wochenende zurückblicken kann. Neben den vielen kurzweiligen Vorträgen, einer Fülle an Informationen, Erkenntnissen und Denkanstößen, empfand ich den Austausch mit den anderen Teilnehmern als besonders erfreulich. Nicht verschwiegen werden soll, dass der DRB für die Hotelkosten und die Abendessen (Getränke ausgenommen) dankenswerterweise vollständig aufgekommen ist. Die Reisekosten übernahm der jeweilige Landesverband.

Das Jungrichterseminar des DRB konnte mich voll und ganz überzeugen. Es handelt sich um ein hervorragendes Angebot an junge Kolleginnen und Kollegen, ganz gleich, ob sie bei Gericht, einer Staatsanwaltschaft oder – was auch unter den Teilnehmern vorkam – im Landesjustizministerium Dienst tun.

Richter Christian Meisinger,
Amtsgericht Dieburg

Stabwechsel am Bundesverfassungsgericht

Großer Bahnhof im Bundesverfassungsgericht. Zur feierlichen Verabschiedung der beiden hessischen Verfassungsrichter Prof. Dr. Reinhard Gaier und Prof. Herbert Landau gaben sich am 15.12.2016 zahlreiche Vertreter der hessischen Justiz und Politik in Karlsruhe ein Stelldichein. So kamen beispielsweise der amtierende OLG-Präsident und sein Vorgänger, Finanzminister Thomas Schäfer, Staatssekretär Metz und Ministerpräsident a.D. Roland Koch und viele hessische Gerichtspräsidenten und -präsidentinnen. Die hohe Dichte von Führungskräften aus Bund und Ländern verwunderte niemand, ist doch insbesondere der Name Landau untrennbar mit dem Lebensweg zahlreicher führender Köpfe nicht nur in der hessischen Richterschaft und Exekutive verbunden.

Landau, der dem Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts seit 2005 angehörte, steht fast synonym für die Ära Christean Wagner im hessischen Justizministerium, dem er als Staatssekretär von 1999-2005 seine Tätigkeit widmete. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass er seit 1982 auch als Richter mit Stationen am Landgericht Wiesbaden, dem Amtsgericht Dillenburg und dem Oberlandesgericht tätig war und als Leitender Oberstaatsanwalt in Limburg sowie als Richter am Bundesgerichtshof wirkte. Im Zweiten Senat war Landau zuständig für das Straf- und Strafverfahrensrecht, das Staatskirchenrecht und das Recht des Öffentlichen Dienstes. Er war u.a. Berichterstatter in den Verfahren zur Sicherungsverwahrung und zum Deal im Strafprozess.

Gaier, der dem Ersten Senat seit 2004 angehörte, ist sogar gebürtiger Hesse. Er war durch und durch ein sogenannter „Richter-Richter" am Bundesverfassungsgericht, das heißt ein Verfassungsrichter, der sein Amt nach einer erfolgreichen Justizkarriere erhält. Dabei ist das Amtsverständnis der Richter-Richter oft stark vom Herkommen aus der Richterschaft geprägt. So auch im Falle Gaiers, der 1980 als Richter am Landgericht Darmstadt begann, Stationen an den Amtsgerichten Michelstadt und Fürth/Odenwald absolvierte und nach seiner Tätigkeit als Präsidialrichter am Oberlandesgericht einem Zivilsenat des BGH angehörte. Im Ersten Senat war Gaier für das Recht der freien Berufe, insbesondere das Berufsrecht der Rechtsanwälte (Eine Würdigung findet sich in BRAK-Mitteilungen 6/2016, 275), das Recht der gesetzlichen Krankenkassen, das Mietrecht und weitere Zweige des Wirtschaftsrechts zuständig. Er bereitete als Berichterstatter beispielsweise die Entscheidungen zu Erfolgshonoraren und zur Streitwertkappung vor.

Präsident Vosskuhle eröffnete den Reigen der Festredner mit einer Laudatio auf Landau und Gaier in gewohnt bewundernswürdiger Mischung aus Lockerheit und Ernsthaftigkeit. Es liegt dabei in der Natur der Sache, dass sich bei der Skizzierung der Lebenswege der Geehrten und der Aufzählung der Verdienste als Bundesverfassungsrichter der Charakter einer dienstlichen Beurteilung nicht vollständig verwischen lässt. Auffallend war der Wechsel im Duktus, mit dem Vosskuhle versuchte, der charakterlichen Grundverschiedenheit der ausscheidenden Richterpersönlichkeiten gerecht zu werden. Während Landau als „ganzer Kerl", Kämpfer mir „rauher Schale" oder „Fels in der Brandung" gezeichnet wurde, waren die Gaier gewidmeten Worte in nüchternere Farben gekleidet. Hier wurde allerdings auch die Distanz sichtbar, die den Zweiten Senat vom Ersten Senat manchmal trennt.

Es folgten jeweils die Verabschiedungs- und Dankesreden der beiden ehemaligen Verfassungsrichter. Beide nutzten die Gelegenheit, Rückschau zu halten und bestimmte Grundpositionen zu betonen. Landau strich in dankenswerter Deutlichkeit hervor, dass das unabhängige und starke Berufsbeamtentum eine wesentliche Säule des freiheitlich-

demokratischen Rechtsstaats bilde. Gaier warnte intensiv vor einer Unterhöhlung dieses Rechtsstaats durch populistische Bewegungen und erinnerte an die Bedeutung einer freien Presse und Berichterstattung für das demokratische Gemeinwesen. Den Begriff „Lügenpresse“ kennzeichnete er als „widerwärtig“.

Der Vormittag stand jedoch nicht nur im Zeichen des Abschieds. Begrüßt und in ihr Amt eingeführt wurden auch die beiden neuen Verfassungsrichterinnen. Auf die Position Landaus rückte Prof. Dr. Christine Langenfeld nach. An die Stelle Gaiers trat Dr. Yvonne Ott. Bei Frau Dr. Ott handelt es sich ebenfalls um eine Richter-Richterin aus der hessischen Justiz, die insbesondere den Kolleginnen und Kollegen des LG Frankfurt gut bekannt ist.

Im Anschluss an den offiziellen Teil war in den Fluren des Gerichts ein umfangreiches Buffet aufgebaut. Es gab ein großes Hallo und Wiedersehen zwischen alten und neuen Mitarbeitern, Verwaltungsangestellten, Verfassungsrichtern, Bundesrichtern und Repräsentanten aus Staat und Gesellschaft, das bis in den späten Nachmittag andauerte. Ein besonderer Reiz der Veranstaltung, die vielleicht am besten als Mischung von vatikanischem Konzil und Familientreffen umschrieben ist.

Johannes Schmidt

Ralf Rinke bei der Arbeit...

Schöner schreiben – schöner lesen
Zeitschriftenseminar des DRB in Hamm

Der Bundesverband des DRB und die Wilke Mediengruppe veranstalteten vom 07. bis 08.10.2016 ein Zeitschriftenseminar für die Redakteure aller Verbandszeitschriften der Länder unter der Leitung des Geschäftsführers des DRB und Chefredakteurs der Deutschen Richterzeitung (DRiZ) Sven Rebehn. Zwei Tage lang tagten die Redakteure im Verlagshaus Wilke in Hamm, um Erfahrungen auszutauschen und neue Anregungen zu erhalten.

Sehr gewinnbringend war der Vortrag „Praktische Tipps und Tricks für Redakteure“ der Journalistin Sylvia Münstermann. Die freie Journalistin, bekannt durch ihre Beiträge für den WDR zum Thema Recht und Verbraucherschutz, hatte sich intensiv mit der Lektüre von Verbandszeitschriften aus verschiedenen Ländern vorbereitet. Mit Lust demontierte sie zunächst die teilweise - man muss es zugeben - sprachlich drögen und wenig kreativen Texte aus der Juristenwelt. Im Anschluss kam die intensive Phase eines Crash-Kurses in Journalistik.

Der Folgetag war nicht mehr den Inhalten, sondern der graphischen Gestaltung der Verbandszeitschriften gewidmet. Auch hier besteht großes Verbesserungspotential, wie den teilnehmenden Redakteuren eindrucksvoll gezeigt wurde.

In einem Abschlussgespräch zeigte Sven Rebehn die Möglichkeiten auf, künftig die Verbandszeitschriften zwar länderspezifisch verschieden, aber unter einem gemeinsamen Logo in einem gemeinsamen Layout zu drucken.

Dies haben wir als Anregung mitgenommen und hoffen, ab der nächsten Ausgabe auch mit den Hessischen Mitteilungen in einem neuen, bunten Druckbild erscheinen zu können. Die Vernetzung zwischen den Redakteuren der Verbandszeitschriften zumindest ist schon vorangeschritten. Insofern geht an dieser Stelle ein Dank an die Redaktion der rista (Landesverband NRW), die im Heft 6/16 bereits über das Zeitschriftenseminar berichtet hat.

Charlotte Rau

Die Seminarteilnehmer, r. Andreas Wilke, 2. v.r. Sven Rebehn

Richter, Staatsanwälte und soziale Medien

Bericht über die Podiumsdiskussion anlässlich der Jahresmitgliederversammlung des Hessischen Richterbundes vom 18.11.2016 im Haus am Dom in Frankfurt am Main

Die sozialen Medien werden unter Richtern und Staatsanwälten gerne mit dem Emblem des gesellschaftlichen Wandels und der digitalen Revolution aller Lebensbereiche versehen. Alle Aspekte der Persönlichkeit werden erst durch sie öffentlich zugänglich gemacht. Dabei kann man in das Jahr 1772 zurückreisen und begegnet bereits damals in Gegenwart Goethes einer anschaulichen Szene im Hause La Roche: Man traf sich dort, um gemeinsam der Rezitation eines vertrauten Briefwechsels mit mehreren Freunden zu lauschen: „denn es war überhaupt eine so allgemeine Offenherzigkeit unter den Menschen, dass man mit keinem einzelnen sprechen, oder an ihn schreiben konnte, ohne es zugleich als an mehrere gerichtet zu betrachten. Man spähte sein eigen Herz aus und das Herz der andern, und bei der Gleichgültigkeit der Regierungen gegen eine solche Mitteilung, bei der durchgreifenden Schnelligkeit der Taxisschen Posten, der Sicherheit des Siegels, dem leidlichen Porto griff dieser sittliche und literarische Verkehr bald weiter um sich.“ (Dichtung und Wahrheit III 13). Der Olympier muss allerdings feststellen: „Freilich war nicht alles gehaltreich“.

Licht und Schatten fallen auch auf die modernen Ausformungen der Kommunikation über Facebook, Twitter und vergleichbare Kanäle sozialer Medien. Die verfassungsrechtlich verordnete, weitgehende Gleichgültigkeit des Staates gegenüber Meinungsinhalten, die Schnelligkeit der Übermittlung im digitalen Zeitalter, die effektive „Sicherheit des Siegels“ vor den Verfolgungsbehörden in Teilen des Internets durch Verschlüsselung und die Kostenfreiheit der weltweiten Verbreitung können zum weltweiten Wiederaufstieg faschistischer Bewegungen ebenso beitragen wie zu einer weiteren Demokratisierung der Gesellschaft. „Gehaltreich“ ist leider nur der geringere Teil dessen, was in social media kursiert. Die Frage, ob die Verbreitungsleichtigkeit an sich problematische Kommunikationsinhalte wahrscheinlicher macht als das überkommene Oligopol der öffentlich-rechtlichen und privaten Sender und der großen Presseverlage, dürfte die Medienwissenschaftler und verwandte Zweige der Sozialforschung noch eine Weile beschäftigen.

Dem Hessischen Richterbund ist es allerdings gelungen, mit der Podiumsdiskussion zum Thema „Richter, Staatsanwälte und soziale Medien“ am 18.11.2016 eine Kerze der Aufklärung im sich verdunkelnden postfaktischen Zeitalter zu entzünden - die Presse berichtete (FAZ v. 28.11.2016, S. 16). Zu verdanken war dies in erster Linie den hochkarätigen und sachkundigen Rednern und Teilnehmern des Podiums sowie der klugen Beschränkung auf die einfach zu stellende und schwer zu beantwortende Frage, wie sich Richter und Staatsanwälte selbst als private social media-user verhalten sollten. Das drängende Problem, wie der freiheitlich demokratische Rechtsstaat sich und seine Amtswalter gegen die ungebremste Verbreitung von Lügen, Hass und nicht hinterfragte Vorurteile sowie gegen Desinformation im Internet verteidigen und schützen kann, blitzte in vielen Beiträgen auf, bildete aber nicht den Schwerpunkt der Veranstaltung, die zugleich die Jahresmitgliederversammlung des Hessischen Richterbundes war.

Zunächst führte der Vorsitzende des Hessischen Richterbundes, Dr. Daniel Saam, in die Thematik ein. Anders als insbesondere im angelsächsischen Rechtskreis gebe es in Deutschland noch keine Verhaltensempfehlungen der Justizverwaltungen zum Umgang mit social media für Richter und Staatsanwälte, obwohl bei unbedachter öffentlicher Meinungskundgabe in sozialen Netzwerken ver-

fahrens- und dienstrechtliche Nachteile drohten. Saam kam auf den Beschluss des 3. Strafsenats des BGH zu sprechen, in dem der Senat einen Strafkammervorsitzenden für befangen erklärt hatte, der auf seiner Facebook-Seite ein Foto von sich gepostet hatte, auf dem er ein T-Shirt mit dem Schriftzug: „Wir geben ihrer Zukunft ein Zuhause: JVA“ trug (BGH, Beschluss vom 12. Januar 2016 – 3 StR 482/15). Zwar sei dieser Fall noch vergleichsweise klar, bei einem wortlautorientierten Verständnis von § 39 DRiG könne jedoch bei jedem unangemessenen Internetauftritt – auch ohne erkennbaren dienstlichen Bezug – der Vorwurf mangelnder Unabhängigkeit erhoben werden. Dabei seien nicht nur Meinungen problematisch, auch die ungeprüfte Annahme von „Freundschaftsanfragen“ potentieller Verfahrensbeteiligter und privater Meinungsaustausch über Rechtsfragen mit Rechtsanwälten werfe Fragen nach der Reichweite von § 39 DRiG auf, die weitgehend ungeklärt seien.

unter https://mdjev.brandenburg.de/media_fast/6228/top_i.13_-_hate_speech_im_internet_effektiv_unterbinden_herbstkonferenz.pdf).

Der Präsident des Oberlandesgerichts, Prof. Dr. Roman Poseck, ging in seinem Grußwort näher auf gesellschaftliche Veränderungen ein, die auch auf soziale Medien zurückzuführen seien. Er konstatierte eine immer schnelllebigere, von Sensationsgier getriebene Medienöffentlichkeit und warnte in diesem Zusammenhang davor, die technische Revolution durch die Digitalisierung aller Lebensbereiche ungeprüft auf die Justiz zu erstrecken. Diese weise Besonderheiten auf, die es auch beim elektronischen Rechtsverkehr zu bewahren gelte. Der OLG-Präsident bezog dabei Stellung gegen jegliche Versuche, das Verbot von Bild- und Tonaufnahmen (§ 169 S. 2 GVG) zu lockern, wie aktuell im Entwurf

Vorsitzender des Hessischen Richterbundes Dr. Daniel Saam

In ihrem Grußwort sprach Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann die letzte Justizministerkonferenz an, die auch zu Problemen der Internet-Hasskriminalität Stellung bezogen habe. Die diesbezügliche Beschlusslage sehe die Schaffung von Sonderordnungswidrigkeiten und höhere Strafrahmen vor (verfügbar

zu einem Gesetz zur Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren und zur Verbesserung der Kommunikationshilfen für Sprach- und Hörbehinderte (EMöGG) vorgesehen (verfügbar unter: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Erweiterung_Medienoeffentlichkeit_Gerichts-

verfahren.html). Jede Liberalisierung stoße Türen auf, die nicht mehr zu schließen seien. Auch der Verlautbarung von justizbezogenen Inhalten über soziale Medien durch die Gerichte erteilte er eine klare Absage: Zwar sei es insbesondere für die Polizei von Vorteil, die Bevölkerung zeitnah über soziale Medien zu warnen und über Straftaten und Bedrohungen zu informieren, Gerichte müssten aber weder die Bevölkerung warnen noch dürften sie versuchen, die gesellschaftliche Stimmung zu beeinflussen. Die bewährten Kanäle der Medienarbeit der Justiz, wozu auch ein gut gestalteter Internet-Auftritt gehöre, seien ausreichend. Anschließend kam Poseck auf das aktive Medienverhalten der Richterschaft zu sprechen und stellte zunächst fest, dass das „Mäßigungsgebot" bei Richterinnen und Richtern in Hessen tief verwurzelt sei. Ein betont meinungsfreundliches publizistisches Auftreten widerspreche dieser richterlichen Kardinaltugend. Mit Blick auf die Kolumne „Fischer im Recht" (http://www.zeit.de/serie/

Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann

fischer-im-recht) stellte Prof. Dr. Poseck fest: „Wer die Selbstdarstellung sucht, sollte nicht Richter werden." Ein polemisch-sexualisierter Duktus sei abzulehnen. Abschließend prangerte der OLG-Präsident die Zunahme hassgeprägter, insbesondere rassistischer Angriffe auf Richter im Internet an. Hier werde das Strafrecht gebraucht, aber es müssten auch entsprechend erweiterte Löschungsmöglichkeiten in sozialen Medien für Behörden geschaffen werden.

Zur Vorbereitung der anschließenden Podiumsdiskussion erläuterte Rechtsreferendar Dr. Mathias Grzesiek in einer für das altersmäßig bunt durchmischte Publikum höchst kurzweiligen und informativen Form die Funktionsweise sozialer Medien. Er ging dabei auf die Besonderheiten der derzeit wichtigsten Plattformen Facebook, Twitter und Snapchat ein und erläuterte wichtige Grundbegriffe wie Blog/Weblog/Microblog, Hashtag, Tweet oder Retweet. Wem die Grundlagen für die Verfolgung der Podiumsdiskussion noch fehlten, dem wurden sie hier gelegt.

An der von Wolfgang Janisch, SZ-Justizkorrespondent in Karlsruhe mit Twitter-Account (https://twitter.com/w_janisch?lang=de), moderierten Podiumsdiskussion beteiligten sich neben Jens Gnisa, dem Vorsitzenden des DRB, auch Ulf Buermeyer, der neben seiner Tätigkeit als Beisitzer einer Schwurgerichtskammer einen Polit-Podcast zu Justiz-Themen produziert (https://www.kuechenstud.io/lagedernation/) und sich der Netzpolitik verschrieben hat, sowie Rechtsanwalt Thomas Stadler, der den Blog „Internet Law – Onlinerechte und Bürgerrechte 2.0" betreibt (http://www.internet-law.de/).

Gnisa nahm eingangs die in den einleitenden Reden genannten Beispiele problematischen Öffentlichkeitswirkens einzelner Richterpersönlichkeiten auf und wies darauf hin, dass das Problem gerade in der öffentlichen Kundgabe von Meinungen liege. Nur insoweit, nicht aber im privaten Bereich sei dem Richter eine Pflicht zur Selbstverleugnung und Meinungslosigkeit auferlegt. Diese sei in gewisser Weise Fiktion und Fassade, weil Vorurteile zur conditio humana gehörten. Er plädierte dafür, einen professionellen Umgang mit dieser Fiktion zu entwickeln, bei dem der Richter sein Vorverständnis offenlegen könne, ohne Gefahr laufen zu müssen, für befangen gehalten zu werden.

Präsident des OLG Prof. Dr. Roman Poseck

Stadler wies darauf hin, dass bei der Nutzung neuer Medien ein gewisses Maß an Zuspitzung nötig sei, weil diese schlicht mehr Aufmerksamkeit – die Währung des Internet – generieren könne. Er konzedierte jedoch, dass er sich als Anwalt weiter in das Feld der Parteilichkeit hineinwagen könne als die Richterschaft.

Buermeyer teilte mit, dass er sich bei seiner Online-Publikationstätigkeit an selbstgesetzte Ethik-Guidelines halte. Er berichte nicht über eigene Verfahren und beteilige sich nicht an rechtspolitischen Diskussionen, die unmittelbar die von ihm ausgeübte Tätigkeit des Schwurgerichts beträfen. Im Übrigen wage er aber – wie eingangs von Gnisa angeregt – das „Experiment Transparenz". Durch die Nutzung sozialer Medien könne die Justiz Ansprechpartner für Presse und Öffentlichkeit sein und auch Verständnis für ihre Anliegen wecken bzw. ihre Funktionsweise und Entscheidungen vermitteln. Er selbst werde häufig von dankbaren Pressevertretern mit der Bitte um solche Aufklärungsangebote angesprochen. Dem widersprach Gnisa, der es für besser hielt, wenn sich Institutionen wie der DRB oder die Gerichtspressestellen statt Einzelpersonen dieser Aufgabe widmeten. Hierfür sei jedoch eine deutliche Aufstockung der Gerichtspressestellen erforderlich. Zwar sei der DRB bei Twitter vertreten, jedoch werde der Account (noch) nicht regelmäßig genutzt. Eine vollständige Abstinenz der Justiz im Bereich der sozialen Medien – wie von Poseck gefordert – sei verfehlt. Diese müsse mit der gesellschaftlichen Entwicklung Schritt halten. Stadler bemängelte, dass Pressemitteilungen der Gerichte häufig für Journalisten nur schwer verständlich seien. Buermeyer parierte dies, da er auch in der schreibenden Zunft keinen qualitativen Steilflug nach oben feststellen mochte.

Das Schlusswort hielt der hessische Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Helmut Fünfsinn. Er wies auf das besondere Dilemma der Staatsanwaltschaften hin, deren Ermittlungsverfahren nach

Teilnehmer der Podiumsdiskussion, v.l.: Thomas Stadler, Ulf Buermeyer, Wolfgang Janisch, Jens Gnisa

dem Prozessrecht zwingend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt werden müssten, die aber andererseits presserechtlich zur Information der Öffentlichkeit gezwungen seien. Abgesehen davon vertrat der Generalstaatsanwalt jedoch ebenfalls die Auffassung, dass sich die Justiz in soziale Medien begeben müsse. Ein diesbezügliches Abkoppeln sei nicht möglich, da bereits jetzt ¼ der Bevölkerung soziale Medien nutze. Er regte jedoch an, dass zur Vermeidung dienstrechtlich problematischer Nutzungen jeder Richter, der sich in Facebook

Hess. Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Helmut Fünfsinn

äußere, vor dem Versenden der Äußerung im Geiste seine Robe anziehen und das Statement aus diesem Blickwinkel noch einmal gedanklich wenden solle.

Im Anschluss bestand wie üblich Gelegenheit, in lockerer Atmosphäre bei einem reichhaltigen Imbiss und einem Glas Sekt oder Saft das Gespräch mit den Referenten und den anwesenden Behördenvertretern und Kollegen fortzuführen, alte Bekanntschaften zu erneuern und neue Gesichter kennenzulernen. Es verwunderte ein wenig, dass unter den verbliebenen Gästen – trotz steigender Mitgliederzahlen – weniger jüngere Kollegen als in den Vorjahren waren. Über den Grund kann nur spekuliert werden. Die abwechslungsreiche, in Ablauf und Inhalt alles andere als verstaubt wirkende Veranstaltung, durch die der Generationswechsel im Hessischen Richterbund augenfällig wurde, hätte ein breiteres Interesse verdient gehabt.

Johannes Schmidt

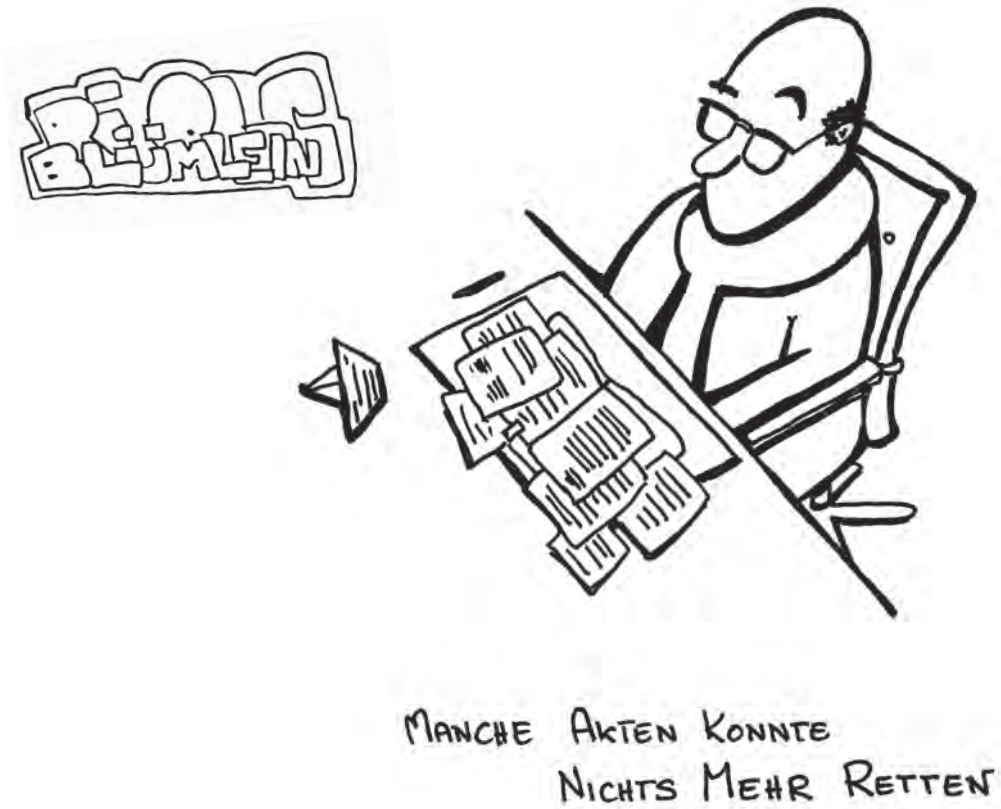

Buchbesprechungen

Gostomzyk/Jahn: **Briefe an junge Juristen,**
183 Seiten. 19,80 €. Verlag C.H.Beck 2015
ISBN 978-3-406-67653-6

Der Titel des im November 2015 im Verlag C.H.Beck erschienenen Buches ist vielversprechend. Die Herausgeber haben 32 Briefe aus der Feder unterschiedlicher erfahrener Juristen versammelt. Teilweise wurden diese Briefe in den Jahren 2008 und 2009 bereits im JuS-Magazin des Verlags C.H.Beck abgedruckt, nun kamen weitere dazu.

Die Briefeschreiber schildern den eigenen Werdegang und geben Ratschläge an den Nachwuchs. Es schreiben Vertreter klassischer juristischer Berufe, aber auch Juristen, deren Berufsweg aus dem juristischen Bereich herausgeführt hat (vertreten sind etwa die Berufe: Unternehmer, Politiker, Journalist, Diplomat, Schriftsteller). Viele Namen der Briefeschreiber sind dem – juristisch sozialisierten – Leser bekannt. Sinnvoll ist diesbezüglich das nach den Briefen abgedruckte Autorenverzeichnis mit berufsbezogenen Kurzbiographien.

Auf unterschiedlichste Weise werden Studien- und Berufserfahrungen geschildert, oft in den Ratschlag mündend, sich nicht verbiegen zu lassen. Es ist die Rede von Zweifeln, Strategien, Unwägbarkeiten, von Fleiß, Talent und Glück. Manche Briefe sind langweilig, manche enthalten genau das, was man von dem Autor erwartet hat. Einige Briefe sind überraschend witzig oder auch spannend. Fazit: Das Buch ist für Studierende, Referendare und Berufseinsteiger als Ratgeber interessant zu lesen, stellt aber auch eine unterhaltsame Lektüre für beruflich bereits festgelegte Juristen dar. Als Geschenk bei Juristen-Partys bietet es sich geradezu an, vielleicht garniert mit einer Richter-Badeente.

Was würden junge Juristen auf diese Briefe denn nun antworten?

Einen Antwortband mit Briefen junger Juristen gibt es noch nicht; vielleicht bleibt bei der Karriereplanung keine Zeit dafür.

Fleindl/Haumer: **Der Prozessvergleich,**
179 Seiten. 39,- €. Verlag C.H.Beck 2016
ISBN 978-3-406-68540-8

Das 2016 herausgekommene Handbuch widmet sich dem Prozessvergleich im streitigen Verfahren und versucht, die Thematik aus allen Richtungen zu betrachten und Lösungen und Denkansätze anzubieten. Wie im Vorwort der Verfasser formuliert, soll damit versucht werden, eine Lücke in der zivilprozessualen Fachliteratur zu schließen. Dies ist den Verfassern auch gelungen.

Bereits der Untertitel gibt zu erkennen, dass das Handbuch gleichermaßen für Rechtsanwälte und Richter konzipiert ist. Diese Zweiteilung der Adressaten verfolgen die Verfasser gerade in Teil IV (Kapitel 8 und 9) zur Taktik konsequent, indem Vergleichsstrategien für Richter und Rechtsanwälte gesondert erörtert werden. Spannend ist es natürlich, die für den jeweils anderen Part formulierten Strategien zu studieren.

Die Ausführungen zu Grundlagen, Rechtsfragen und Kommunikation im Rahmen von Vergleichsschlüssen (Teile I bis III) sind kompakt und informativ.

In der Systematik erschließt es sich jedoch nicht ohne weiteres, warum in einem Abschlussteil die Themen „Kosten“ und „Musterformulierungen“ zusammengefasst sind. Der 20 Seiten umfassende Teil zu Kosten und Gebühren beim Prozessvergleich bietet indes eine überschaubare und gute Zusammenstellung der wichtigsten Punkte.

Sehr knapp fällt leider mit nur sechs Seiten das Kapitel zu Musterformulierungen für Vergleiche aus. Hier wäre zu wünschen, dass - vielleicht in der nächsten Auflage - weitere Formulierungsbeispiele vorgestellt und insbesondere auch die jeweiligen Vor- und Nachteile für verschiedene Vergleichsgestaltungen erörtert werden.

Charlotte Rau

SATZUNG

des Landesverbandes Hessen im Deutschen Richterbund - Fassung vom 6. Oktober 1995

§ 1

Der Verband trägt den Namen „Deutscher Richterbund (Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) Landesverband Hessen". Er ist auf Landesebene Spitzenorganisaton zur Vertretung der Interessen der Richter und Staatsanwälte in der Öffentlichkeit, bei den Behörden und vor dem Parlament und gliedert sich seinerseits in Bezirksgruppen und Fachgruppen.

§ 2

Aufgabe des Verbandes ist insbesondere die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit, die Wahrung des Legalitätsprinzips, die Förderung der Gesetzgebung und Rechtspflege und die wissenschaftliche und praktische Fortbildung seiner Mitglieder.

§ 3

Der Verband hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.

§ 4

(1) Mitglied kann jeder Volljurist werden, der in Hessen richterliche oder staatsanwaltschaftliche Aufgaben wahrnimmt oder als früherer Richter oder Staatsanwalt im Ruhestand lebt.
(2) Die Mitgliedschaft können auch die in den §§ 109-111 des Deutschen Richtergesetzes bezeichneten Richter erwerben, wenn sie die übrigen Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllen.
(3) Die Mitgliedschaft kann mit Zustimmung des Landesvorstandes bei Übertritt in ein anderes Amt im öffentlichen Dienst beibehalten werden.

§ 5

(1) Die Mitgliedschaft erlischt
1. mit dem Fortfall der Voraussetzungen, unter denen sie erworben werden konnte (§ 4),
2. durch Austritt, der mit Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres erklärt werden kann,
3. durch Ausschluß.
(2) Der Ausschluß kann vom Vorstand des Verbandes aus wichtigem Grund beschlossen werden. Gegen diesen Beschluß ist Berufung an die Mitgliederversammlung möglich, die endgültig entscheidet

§ 6

Die Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 7

(1) Die Leitung des Verbandes obliegt dem Vorstand.
(2) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassenführer, den Bezirksgruppenvorsitzenden, den Fachgruppenvorsitzenden, den auf Vorschlag des Verbandes gewählten Mitgliedern des Vorstandes des Deutschen Richterbundes und weiteren von der Versammlung gewählten Mitgliedern, darunter mindestens einem Richter auf Probe zum Zeitpunkt seiner Wahl. Die Bezirksgruppenvorsitzenden, die Fachgruppenvorsitzenden und die weiteren von der Mitgliederversammlung gewählten Mitglieder können sich in den Sitzungen vertreten lassen. Zur Wahl in den Vorstand des Deutschen Richterbundes vorgeschlagen werden soll in erster Linie der jeweilige Vorsitzende des Landesverbandes.
(3) Zur Führung der laufenden Geschäfte des Verbandes sowie zu seiner Vertretung nach außen bilden der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden, der Schriftführer und der Kassenführer den geschäftsführenden Vorstand. Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes kann den Verband allein vertreten.
(4) Der geschäftsführende Vorstand sowie die weiteren Mitglieder (Abs. 2, S. 1 a.E.) werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt
(5) Die Verbandsmitglieder in jedem Landgerichtsbezirk bilden Bezirksgruppen. Die Verbandsmitglieder aus den besonderen Gerichtszweigen können sich zu Fachgruppen zusammenschließen. Die Mitgliederversammlung jeder Bezirksgruppe wählt auf die Dauer von zwei Jahren einen Bezirksgruppenvorstand, der aus mindestens drei Mitgliedern bestehen muß. Im übrigen gelten für die Organe der Bezirksgruppen die Vorschriften dieser Satzung sinngemäß.

§ 8

(1) Der Vorstand ist beschlußfähig bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder.
(2) Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 9

Die Mitgliederversammlung tritt zusammen:
1. jährlich wenigstens einmal, spätestens bis zum 1. November,
2. wenn 114 der Mitglieder es beantragen,
3. wenn der Vorstand es für angezeigt erachtet.

§ 10

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
(2) Zur Abänderung der Satzung und Auflösung des Verbandes ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.
(3) Jedes Mitglied kann sich durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied in der Mitgliederversammlung vertreten lassen.

§ 11

Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind in eine vom Verhandlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen.

§ 12

Bei Auflösung des Verbandes beschließt die Mitgliederversammlung über das Verbandsvermögen.

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund – Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – Landesverband Hessen

und zur Bezirksgruppe …….., mit Wirkung vom .....

Name:..... Vorname:..... geb.:.....

Amtsbezeichnung:..... Dienstort:.....

Richterin/Richter auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben:……

Privatanschrift:

(Straße)…….....

(PLZ, Ort).....

(Email)…….....

....., den..... Unterschrift:.....

In die Übermittlung bzw. Speicherung meiner Anschrift um Zwecke der Erfassung der Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch die Bezirksgruppe, den Landesverband und den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 9 BDSG ein.

....., den..... Unterschrift:.....

Einzugsermächtigung

Name:..... Vorname:.....

Ort:..... Straße:.....

Ich ermächtige den Deutschen Richterbund Landesverband Hessen meinen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 160,00 € von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

IBAN:..... BIC:.....

Name des Instituts.....Name des Kontoinhabers: .....

Mir ist bekannt, dass über die Möglichkeit hinaus, der Abbuchung binnen 6 Wochen zu widersprechen, der Deutsche Richterbund im laufenden Jahr abgebuchte Beträge auf Anforderung erstattet, ohne dass eine Begründung für die Anforderung gegeben werden muss. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

....., den..... Unterschrift:.....

Deutscher Richterbund - Landesverband Hessen:
Vorsitzender: RiAG Dr. Daniel Saam, mail: daniel.saam@richterbund-hessen.de
Stellvertretende Vorsitzende: VR'inLG, Dr. Isabel Jahn, mail: presse@richterbund-hessen.de
Zweite stellv. Vorsitzende: Ri'inAG Constanze Zanner, mail: constanze.veit@richterbund-hessen.de